

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BV/0532/2018

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt	21.02.2018	Vorberatung
Rat der Stadt	27.02.2018	Entscheidung

Neufassung der Satzung zum Schutz des Baumbestandes in Radevormwald hier: Satzungsbeschluss

Beschlussentwurf:

Der Rat der Stadt Radevormwald beschließt die Neufassung der Satzung zum Schutz des Baumbestandes in Radevormwald in der Fassung der als Anlage 1 beigefügten Synopse, Entwurf 2018.

Finanzielle Auswirkungen des Beschlusses:

<input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein	<input checked="" type="checkbox"/> noch nicht zu übersehen
Kosten €	Produkt	Haushaltsjahr
Vorgesehen im	<input checked="" type="checkbox"/> Ergebnisplan	<input type="checkbox"/> Finanzplan
Haushaltsmittel	<input checked="" type="checkbox"/> stehen zur Verfügung	<input type="checkbox"/> stehen nicht zur Verfügung

Erläuterung:

Bereits im November/ Dezember 2016 hatte die Verwaltung einen Entwurf zur Neufassung der Baumschutzsatzung vorgelegt. Die relativ strenge Satzung in der Fassung von 2004 sollte für Laubbäume (größer als 120 cm Umfang anstatt wie vorher 80 cm) gelten und kranke Bäume wurden von der Ersatzpflicht ausgenommen. Insgesamt sollte der damalige Entwurf (Stand 2016) ein flexibleres Verwaltungshandeln ermöglichen. Der Empfehlung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Umwelt, diese überarbeitete Baumschutzsatzung in Kraft zu setzen, folgte der Rat der Stadt Radevormwald nicht. Generell wurde in Frage gestellt, dass eine Baumschutzsatzung dem Erhalt der Bäume diene. Auf Bitte des Bürgermeisters wurde die Entscheidung über die beantragte Aufhebung der alten Baumschutzsatzung vertagt. Diese ist daher immer noch in Kraft.

Die Diskussionen Ende 2016 wurden von vielen Bürgern aufmerksam verfolgt. Dass der flexibilisierte Satzungsentwurf nicht in Kraft getreten ist, können die Bürger bei entsprechenden Anträgen nicht nachvollziehen. In Gesprächen mit der Politik wurde der Verwaltung dagegen signalisiert, der Satzungsentwurf 2016 sei nicht ausreichend bürgerfreundlich gewesen.

Das Vegetation und intakte Baumstrukturen in städtischen Gebieten gerade in den Zeiten des Klimawandels eine wichtige Rolle spielen, ist unstrittig: Über ihre ästhetische und gestalterische Funktionen hinaus dienen Bäume u.a. der Feinstaubfilterung, der

Temperaturregulierung oder als Lebensraum und Wohnstätte für viele Tierarten. So leisten beispielsweise Bäume einen erheblichen Beitrag zum Erhalt der stark sinkenden Insektenvielfalt in unseren Städten.

Die derzeit gültige und aus dem Jahr 1984 stammende Satzung (zuletzt überarbeitet 2004) zum Schutz des Baumbestandes in Radevormwald ist aufgrund von geänderten Gesetzen und Regelwerken zu diesem Thema, neuer wissenschaftlicher Erkenntnisse sowie der sich stetig ändernden Anforderungen an Grün- und Freiräume im städtischen Bereich nach insgesamt 14 Jahren zu aktualisieren.

Eine zeitgemäße und bürgerorientierte Baumschutzsatzung soll langfristig dazu dienen, dem Bürger einen flexibleren Umgang mit seinem Eigentum „Naturgut Baum“ zu ermöglichen und dieses sozialverträglich zu nutzen. Sie stellt neben der Regelung der Schutzbestimmungen einen Service bereit, der dem Bürger eine Beratung in Hinblick auf Erhalt- und Pflegemaßnahmen bietet sowie Hinweise zur Schädlingsbekämpfung oder Krankheitserregern liefert.

Auch ist das durch das Landesnaturschutzgesetz bereitgestellte Instrument Baumschutzsatzung - neben der Festsetzung von Erhaltungsgeboten in Bebauungsplänen - die einzige Möglichkeit, ortsbildprägende und ökologisch bedeutsame Bäume zu schützen. Im Oberbergischen Kreis gibt es keine weitere rechtliche Handhabe zum Schutz oder zur Ausweisung von Naturdenkmälern innerhalb des planungsrechtlichen Innenbereichs.

Zudem können mittels der zweckgebundenen Ersatzgeldeinnahmen Maßnahmen zur Pflege und damit zum Erhalt des Baumbestandes sowie Neupflanzungen finanziert werden, die alleine aus den städtischen Haushaltsmitteln (die im Wesentlichen der Gefahrenabwehr dienen) nicht umgesetzt werden können.

Aus den vorgenannten Gründen hält es die Verwaltung weiterhin für erforderlich, durch eine Baumschutzsatzung den Baumbestand zu schützen. Um das Verwaltungshandeln weiter flexibilisieren zu können, wird vorgeschlagen, die Baumschutzsatzung vom 06.04.2004 im Wesentlichen wie folgt zu ändern:

- Der Mindestumfang für schützenswerte Bäume wird von 80 cm auf 120 cm hochgesetzt.
- Schnelllebige Baumarten wie Birke, Robinie, Weide fallen nicht mehr unter den Schutz der Satzung.
- Bäume, die in unmittelbarer Gebäudenähe stehen, fallen nicht mehr unter den Schutz der Satzung.
- Bäume bis zu einem Stammumfang von 150 cm, die in weniger als 3,00 Meter zu einem Gebäude stehen.

Zudem werden grundlegende Änderungen im Bereich der Ersatzbepflanzung vorgeschlagen:

- Die Fällungen von offensichtlich kranken oder abgestorbenen Bäumen sowie von Gefahrenbäumen sind nicht mehr ersatzpflichtig.
- Die Ersatzpflanzung kann in Einzelfällen auch auf einem anderen Grundstück innerhalb des Geltungsbereiches der Satzung erfolgen (z. B. bei Platzmangel).
- Die Pflanzkostenpauschale wird von 40 % auf 30 % herabgesetzt.
- Beträgt der Stammumfang mehr als 200 cm, so ist für jede weitere 25 cm Stammumfang ein zusätzlicher Baum zu pflanzen. (Die derzeit gültige Satzung fordert bereits ab 151 cm die Pflanzung eines weiteren Baumes).

- Im Einzelfall können anstatt Ersatzbäumen auch Hecken- oder Strauchpflanzungen als Ersatzpflanzung getätigt werden.
- Ein Teil der Ersatzgeldzahlungen soll den Bürgern in Radevormwald ermöglichen, auf Bewerbung eine jährliche städtische Baumschenkung in Anspruch zu nehmen.

Die detaillierten Änderungen des Satzungsentwurfes 2018 können der als Anlage 1 beigefügten Synopse entnommen werden.

Anlage: Synopse Baumschutzsatzung Stand 2004, Entwurf 2018